

Finanzamt Dieburg

Geschäftszeichen: AN 2

### Öffentliche Zustellung

Name der Steuerpflichtigen: Pepic, Sadat

-----  
letzte bekannte Anschrift: Heilmannstr. 52A 60439 Frankfurt

Der Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

008 005 5739 3, EStB 2025 vom 07.06.2026

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von der Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 704 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 116.

Gez.  
Schickedanz

## Verfügung

Finanzamt Dieburg  
Geschäftszeichen AN 2  
Dokumenten-Az.:

008 005 5739 3, EStB 2025 vom 07.06.2026

1

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
  - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

22.04.26	gez. Vor
Datum	vollständige Namensangabe

29.04.26	gez. Schickedanz
Datum	vollständige Namensangabe

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT\_[StNr]\_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

29.04.26	gez. Schickedanz
Datum	vollständige Namensangabe

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;  
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)  
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

6. VTB/andere Stelle: zdA